



Am Ende bleibt das Zelt,
ein Schlafplatz unter der Brücke

AKTIONSBÜNDNIS FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM

„Wir wollen wohnen“

Die Caritas in NRW beteiligt sich an einem neu gegründeten Bündnis für Mieterschutz und bezahlbaren Wohnraum. Mit einer Online-Petition versuchen Gewerkschaften, Mieterschützer, Wohlfahrts- und Sozialverbände, drohende rechtliche Verschlechterungen zu verhindern.

Wohnraum in NRW ist Mangelware und schon jetzt für viele Menschen unbezahlbar. „Und was tut unsere Landesregierung? Sie plant heimlich, still und leise, wichtige Regelungen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter zu streichen. Das darf nicht passieren“, so Hans-Jochem Witzke, Sprecher des neu gegründeten NRW-Bündnisses „Wir wollen wohnen!“ und Vorsitzen-

der des Deutschen Mieterbundes NRW. Insgesamt acht Organisationen, neben dem Deutschen Mieterbund auch die Caritas in NRW, weitere Wohlfahrts- und Sozialverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund, haben in Düsseldorf ein gemeinsames Forderungspapier vorgelegt.

Neben dem Erhalt und dem Ausbau des Mieterschutzes fordert das Bündnis die Errichtung von mehr bezahlbarem Wohnraum. Laut Wohnungsmarktbericht der NRW.BANK werden jährlich rund 80000 neue und vor allem bezahlbare Wohnungen benötigt. Im Jahr 2017 waren es aber gerade einmal rund 48000. Um diese Lücke zu schließen, ist eine deutlich höhere öffentliche Wohnraumförderung notwendig. Das Land muss hierfür eigene Haushaltsmittel bereitstellen. Der Markt wird es leider nicht richten, das haben die vergangenen Jahre deutlich gezeigt.

Bleiben diese notwendigen Maßnahmen aus, werden auch für normal verdienende Mieterinnen und Mieter viele Städte und mittlerweile auch das Umland in NRW

zunehmend unbezahlbar. „Bei immer mehr Haushalten wird dadurch die kritische Grenze von 30 Prozent des Haushaltseinkommens für die Wohnkosten überschritten. Armut in einem reichen Land ist nicht selten die Folge“, so Christian Woltering, Landesgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW. „Und hier ist die Rede von Normalverdienern. Arme Menschen haben noch schlechtere Karten, nicht umsonst ist die Zahl der Wohnungslosen in NRW in den letzten Jahren massiv angestiegen. Auch für Menschen mit Behinderung sieht es düster aus - barrierefreier Wohnraum ist kaum zu finden.“

Daher fordert das Bündnis auch die Kommunen auf, sich ihrer Verantwortung zu stellen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Städtische Grundstücke dürften nicht länger zu Höchstpreisen angeboten werden, denn auch hohe Grundstückspreise wirkten sich auf die Mieten aus, so eine der Forderungen des Bündnisses. Ein Lösungsansatz ist die Schaffung von mehr öffentlich geförderten Wohnraum mit sozialer Zweckbindung. Dazu können beson-

- <https://weact.campact.de/petitions/wir-wollen-wohnen>
- 📌 @wirwollenwohnen
- 🐦 #wirwollenwohnen
- 🏠 www.caritas-nrw.de/zuhausefuerjeden

ders die kommunalen Wohnungsunternehmen beitragen.

Bis Ende 2021 laufen in NRW vier Verordnungen aus, die Mieter derzeit besser schützen als die bundesgesetzlichen Regelungen, wie Hans-Jochem Witzke erläuterte. Dabei geht es um Einschränkungen überzogener Mieten, Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und Eigenbedarfskündigungen. Außerdem stehen die Regelungen gegen Zweckentfremdung von Wohnraum - etwa für Gewerbebetriebe, Ferienvermietung oder „taktischen Leerstand“ - auf dem Prüfstand. ➤



AUSGABE FEBRUAR 2019

Die Redaktion freut sich über Zuschriften, Anfragen, Anregungen und Kommentare.

Besuchen Sie uns im Netz oder schreiben Sie uns unter:

- 🏠 caritas-nrw.de/nachrichten
- 📌 facebook.de/caritas_in_NRW
- ✉ redaktion@caritas-nrw.de

Eindeutiges Votum

Es ist gut, dass die Pflegenden sich so klar positioniert haben. So bleiben hoffentlich erneute Diskussionen um das Für und Wider einer Pflegekammer aus.

Mit diesem Votum zeigen die Pflegenden, dass sie nicht nur Mitspracherecht verlangen, sondern die Verantwortung für ihren Beruf übernehmen wollen. Wurden bisher Qualitätsstandards, Regelungen zur Berufsausübung sowie Fort- und Weiterbildung weitestgehend ohne die systematische Einbindung der Pflegenden von der Politik und den vielen Akteuren im Gesundheits- und Pflegebereich festgelegt, so ist es zukünftig Aufgabe der Pflegekammer, diese verbindlich zu gestalten. Die mit 197000 Pflegefachkräften größte Berufsgruppe kann dann die Entwicklungen im Gesundheits- und Pflegebereich auf Augenhöhe mit den anderen Professionen im Sinne einer guten Versorgung nach vorne bringen - und sie ist dazu verpflichtet.

Wurden im Vorfeld der Befragung die Pflichtmitgliedschaft und der Pflichtbeitrag als besondere Hürde einer Pflegekammer diskutiert, so sehen die Befragten dies wohl als „normale“ Bedingung für eine starke eigenverantwortliche Vertretung des Berufes an. Die Erfahrungen aus Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zeigen allerdings, dass bei der Festsetzung der konkreten Beitragshöhe schnell Widerstände geweckt werden. Die Entscheidung der Pflegekammer Niedersachsen, Geringverdiener beitragsfrei zu stellen, ist ein wichtiger Hinweis.

Es ist jetzt Aufgabe der Berufsangehörigen, sich schon in der Gründungskonferenz und im Gesetzgebungsverfahren aktiv einzubringen. Hat sich die Caritas in NRW traditionell für die Pflegenden starkgemacht, so freut sie sich jetzt auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit einer zukünftigen Pflegekammer NRW, um eine gute pflegerische Versorgung der Menschen in NRW weiterhin zu sichern. ◀

BRIGITTE VON GERMETEN-ORTMANN

✉ b.vongemeten@caritas-paderborn.de

GROSSE MEHRHEIT DER FACHKRÄFTE DAFÜR

NRW richtet Pflegekammer ein

Für die 200 000 Beschäftigten in der Alten-, Kranken- und Gesundheitspflege wird in Nordrhein-Westfalen eine Pflegekammer errichtet. Nach einer repräsentativen Befragung der Pflegekräfte kündigte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) in Düsseldorf an, er werde den Gesetzentwurf für eine Pflegekammer bis zum Sommer dem Landtag vorlegen.

Er strebe eine Mehrheit bei allen Fraktionen an. Demnach wäre die Kammer, die eine Zwangsmitgliedschaft aller Fachkräfte mit entsprechenden Beiträgen vorsieht, Anfang 2021 funktionsfähig.

Bei einer vom Gesundheitsministerium in Auftrag gegebenen Repräsentativbefragung hatten sich 79 Prozent für eine Pflegekammer ausgesprochen. 27 Prozent befürworteten einen Pflegering als Interessenvertretung ohne Zwangsmitgliedschaft und hoheitliche Aufgaben. Die Prozentzahlen resultieren daraus, dass 20 Prozent sowohl für eine Pflegekammer als auch für einen Pflegering votierten. Insgesamt wünschten sich 86 Prozent der Pflegekräfte eine Interessenvertretung. 14 Prozent äußerten „keinerlei Interesse“ oder zeigten sich unentschlossen. Von dem beauftragten Info-Meinungsforschungsinstitut waren 1503 Fachkräfte in 200 Einrichtungen befragt worden.

Mehr Macht und Einfluss

Laumann sagte, das Umfrageergebnis sei „ein klares Mandat“ für die Politik zur gesetzlichen Einrichtung einer Pflegekammer. Er zeigte sich zuversichtlich, dass die Pflege durch die Kammer „mehr Macht und Einfluss“ gewinnt. In der Vergangenheit sei es leider so gewesen, dass beim Thema Pflege „deren Vertreter nicht mit am Tisch saßen“, so Laumann. Eine starke Pflegekammer könne dagegen „auf Augenhöhe mit den anderen Akteuren im Gesundheitswesen“ agieren.

Hoheitliche Aufgaben

Neben der Vertretung des Berufsstandes in Politik und Gesellschaft soll die Pflegekammer laut Laumann Behörden und öffentliche Stellen beraten, Sachverständige benennen und sich um Fachfragen kümmern. Zudem übertrage das Land der Kammer hoheitliche Aufgaben etwa bei der Qualitätssicherung der Pflege und der



Eine Pflegekammer soll die Interessen der Pflegekräfte wirkungsvoll vertreten.
Foto: DiCV Aachen

Pflegeausbildung über eine Berufsordnung. Auch sei die Pflegekammer für Fortbildungen zuständig. NRW will in den nächsten beiden Jahren für eine Anschubfinanzierung fünf Millionen Euro geben, um eine anfängliche Verschuldung zu vermeiden. Sonst soll sich die Kammer aus den Beiträgen ihrer Mitglieder unterhalten. Dieser Beitrag werde angesichts der Mitgliederstärke in NRW „bei etwa fünf Euro“ liegen, prognostizierte Laumann. Bisher gibt es Pflegekammern in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz.

Kritisch reagierte der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB): Die Datenbasis der Befragung zur Einführung der neuen Selbstorganisation sei für eine geplante Pflichtmitgliedschaft zu schmal. „Wir glauben nicht, dass eine Pflegekammer die Situation in der Pflege verbessern kann“, sagte DGB-Vize Sabine Graf. Lob kam von der Krankenhausgesellschaft NRW. ◀ KNA

Wenn der Markt versagt

Vergangenes Jahr hat die Caritas mit ihrer Jahreskampagne #zuhausefürjeden auf die Wohnungsnot hingewiesen. Da war es jetzt folgerichtig, sich mit anderen Verbänden und Organisationen zusammenzuschließen, um als Bündnis die Forderungen „Wir wollen wohnen“ mit Nachdruck weiter zu vertreten.

Es geht um Erhalt und Ausbau des Mieterschutzes. Außerdem braucht es dringend mehr bezahlbaren Wohnraum. Jährlich werden rund 80000 neue Wohnungen gebraucht – nur rund 48000 werden gebaut.

Das Thema „Wohnen“ ist das übergeordnete Thema mit der größten Sprengkraft in den nächsten Jahren. In den Ballungsräumen frisst die Miete das Familieneinkommen auf. Die Mieten sind heute das, was in früheren Jahrhunderten die Brotpreise waren: Zündschnur am sozialen Sprengstoff.

Die Ursachen für den Wohnraumangel sind vielfältig und liegen zum Teil weit zurück. Einseitige Schuldzuweisungen führen nicht weiter. Die Zahl der Sozialwohnungen ist massiv zurückgegangen. Der Bedeutungsverlust des sozialen Wohnungsbaus begann mit der Abschaffung der Privilegien und Bindungen der Wohnungsgemeinnützigkeit 1988 und dem Rückzug des

Bundes aus der Förderung. Die klammen Kommunen privatisierten ihre gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, in der Not verkauften sie städtische Grundstücke teuer. Alles in der Hoffnung, der Markt werde es schon richten. Jetzt zeigt sich: Der Markt hat versagt. Nicht überall, aber doch schmerzhaft.

Und was plant die schwarz-gelbe Landesregierung? Sie handelt wie ein Arzt, der die doppelte Dosis verschreibt, wenn die Medizin wirkungslos geblieben ist. CDU und FDP wollen Regelungen zum Mieterschutz und gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum auslaufen lassen. Das soll den Wohnungsbau anregen. Die Hoffnung dahinter: Gibt es insgesamt mehr Wohnungen, dann gibt es auch mehr bezahlbare Wohnungen für Bedürftige. Doch dass auf diese Weise ein überhitzter und ungleicher Markt ein soziales Gleichgewicht schafft, ist reines Wunschdenken. Es braucht eine koordinierte Politik auf unterschiedlichen Ebenen: Städte und Kommunen, gemeinwohlorientierte Investoren, Wohnungsbaugesellschaften – und das Land muss stärker koordinieren, investieren und regulieren.

Denn der Markt allein wird es nicht richten. 

MARKUS LAHRMANN

 chefredakteur@caritas-nrw.de

ARBEITSLOSENREPORT DER WOHLFAHRTSVERBÄNDE

Ältere Arbeitslose weiterbilden und besser betreuen

Wer älter wird, hat schlechtere Chancen, aus Hartz IV herauszukommen. Mit längerer Arbeitslosigkeit steigt das Risiko für Altersarmut. Um das Potenzial älterer Arbeitsloser auszuschöpfen und Altersarmut vorzubeugen, braucht es mehr Anstrengungen von Politik und Wirtschaft, fordert die Freie Wohlfahrtspflege in NRW im aktuellen Arbeitslosenreport.

O bwohl ältere Arbeitnehmer eigentlich dringend gebraucht werden, findet nur schwer einen Job, wer sich mit 55 Jahren neu bewerben muss“, kritisiert der Paderborner Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig. Doch in diesem Alter hätten die allermeisten Menschen noch rund zehn Berufsjahre vor sich. „Es ist unwürdig, ihnen keine Chance mehr auf einen Job zu geben. Wir müssen alles tun, den Älteren den Zugang zu sinnvoller Arbeit zu ermöglichen.“

In Nordrhein-Westfalen sind vier von fünf Hartz-IV-Empfängern ab 55 Jahren, genau 81 Prozent, seit mindestens zwei Jahren auf diese staatliche Unterstützung angewiesen – im Vergleich zu 61 Prozent bei den unter 55-Jährigen. 44000 Hartz-IV-Bezieher, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, fehlen in der Statistik der Arbeitslosen

komplett, da sie aufgrund einer Sonderregelung nicht mehr erfasst werden.

Hauptgründe für die Schwierigkeiten älterer Menschen bei der Jobsuche sind fehlende oder veraltete berufliche Qualifikationen, aber auch Vorbehalte von Arbeitgebern. Ältere Hartz-IV-Bezieher ab 50 Jahren nehmen jedoch zumeist seltener an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung teil als jüngere Hartz-IV-Bezieher.

Mehr Förderung und Betreuung

Diözesan-Caritasdirektor Lüttig fordert deshalb die Entwicklung und Finanzierung spezieller Weiterbildungs- und Förderangebote für ältere Arbeitslose. „Auch für die Beratung ist mehr Zeit nötig, was wiederum einen besseren Betreuungsschlüssel bei den Jobcentern erfordert.“

Positiv hebt Lüttig hervor, dass das Teilhabechancengesetz seit Januar den Ausbau öffentlich geförderter Arbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht und Arbeitsvertrag möglich mache. Denn der Arbeitslosenreport zeigt auch, dass ältere Menschen überproportional häufig in Arbeitsgelegenheiten oder in geförderten sozialversicherungspflichtigen Stellen beschäftigt sind (41 Prozent der Fördermaßnahmen). „Für ältere Langzeitarbeitslose, die gesundheitliche Probleme oder besondere soziale Schwierigkeiten haben, ist ein solcher Arbeitsplatz oft die einzige realistische Chance, ihr Menschenrecht auf Arbeit zu verwirklichen“, sagt Lüttig.

Die NRW-Wohlfahrtsverbände fordern, in besonderen Härtefällen den betroffenen Menschen auf Wunsch eine entfristete Fortsetzung ihrer öffentlich geförderten Beschäftigung bis zum Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze zu ermöglichen. „Ältere Menschen haben ein Recht darauf, eines Tages aus der Arbeit und nicht aus der Arbeitslosigkeit in Rente zu gehen“, sagt Lüttig. – Die Wohlfahrtsverbände in NRW veröffentlichen mehrmals jährlich den „Arbeitslosenreport NRW“. Basis sind Daten der offiziellen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit. 

 www.arbeitslosenreport-nrw.de

Es geht ums Ganze

Am 8. Januar dieses Jahres hat der nordrhein-westfälische Familienminister Dr. Joachim Stamp (FDP) in der Landespressekonferenz die Vereinbarung zwischen seinem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden über die „Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes“ vorgestellt. Die freien Träger wurden komplett überrascht – ihre Kritik ist heftig, denn es geht ums Ganze!

Kern der Vereinbarung zwischen Minister und kommunalen Spitzenverbänden ist die Zusage, dass Land und Kommunen – jeweils hälftig – 750 Millionen Euro zusätzlich für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellen und dass so die Auskömmlichkeit des Systems sichergestellt werden soll. Durch eine indexgebundene Steigerung dieses Betrages in den Folgejahren soll diese Auskömmlichkeit auch nachhaltig gelten. Damit wurde aber auch gleichzeitig klar, dass die lange angekündigte „grundlegende Reform“ des Kinderbildungsgesetzes gescheitert ist und dass das neue Gesetz sich allein auf eine verbesserte Finanzierung durch höhere KiBiz-Pauschalen bezieht. Gleichzeitig kündigte der Minister an, dass das Land mit dem neuen Gesetz beabsichtige, ein zweites elternbeitragsfreies Kindergartenjahr einzuführen, finanziert in den ersten drei Jahren aus den Bundesmitteln des sogenannten „Gute-Kita-Gesetzes“, danach – wenn nötig – auch aus Mitteln des Landes.

Das Echo auf diese Ankündigung war zwiespältig. In der Öffentlichkeit ging es dabei vor allem um das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr. Während sich viele Familien über die geplante Entlastung von teils sehr hohen Elternbeiträgen freuten, gab es aber auch viele kritische Stimmen, die forderten, die zusätzlichen Mittel lieber in die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung zu investieren. Ebenso wurde richtigerweise darauf hingewiesen, dass von den geplanten Entlastungen in der Regel bedürftige Familien kaum und Familien mit mittlerem und hohem Familieneinkommen am stärksten profitieren würden.

Naturgemäß bezogen sich die Stellungnahmen der freien Träger, die am Zustandekommen der Vereinbarung über die Eckpunkte nicht beteiligt waren, stärker auf die Frage der Auskömmlichkeit der geplanten Finanzierungsregeln. In der Stellungnah-



Heinz-Josef Kessmann ist Vorsitzender des Ausschusses Kindertageseinrichtungen der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW und Diözesan-Caritasdirektor im Bistum Münster.

Foto: Westbild

me der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die in Abstimmung mit den kirchlichen Büros abgegeben wurde, wird deutlich, dass die vorgelegten Eckpunkte so viele Fragen offenlassen, dass die behauptete nachhaltige Auskömmlichkeit des Gesamtsystems trotz der begrüßenswerten erheblichen Steigerung der Mittel keinesfalls als sicher angesehen werden kann. So fehlen Aussagen über die

Refinanzierung der Miet- und Investitionskosten, ebenso steht auch die Überprüfung der Sachkosten an. Auch fehlen Aussagen darüber, wie der vom Land zugesagte Erhalt der Zusatzpauschalen sich konkret auf die Förderhöhen auswirken soll. Diese konkreten Fragen der gesetzlichen Ausgestaltung der Regelungen werden nun im weiteren Prozess der Entwicklung des Gesetzes zu diskutieren und zu verhandeln sein; die freien Träger haben sich dazu auf ein abgestimmtes Verfahren verständigt.

Gefahr für die Trägervielfalt

Die heftigste Kritik der freien Träger gab es aber für die in den Eckpunkten angekündigte einseitige Absenkung des Trägeranteils für die kommunalen Tageseinrichtungen, der zur Hälfte vom Land refinanziert wird. Hier wird für die Zukunft eine Gefährdung der Trägervielfalt im Bereich der Tageseinrichtungen befürchtet. Diese Sorge wird noch dadurch verstärkt, dass die Eckpunkte keine Aussage über die zukünftige freiwillige Übernahme von Trägeranteilen machen, sondern gerade im Gegenteil die dort gewählten Formulierungen eine Streichung dieses Finanzierungsanteils befürchten lassen.

Dies würde eine Gefährdung des größten Teils der heute in freier Trägerschaft geführten Tageseinrichtungen für Kinder bedeuten. Dieser Hauptkritikpunkt ist so grundsätzlich, dass er nicht allein in den weiteren Beratungsrunden mit dem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden zu verhandeln ist, sondern auch in das Gespräch mit den Fraktionen des Landtags eingebracht werden wird. ☹

HEINZ-JOSEF KESSMANN

✉ direktor@caritas-muenster.de

Katholische Kirche kritisiert Kita-Reform

Trotz Kita-Reform in Nordrhein-Westfalen befürchtet die katholische Kirche einen Rückgang von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft. „Ursprünglich hatten die freien Träger entlastet werden sollen – jetzt sind die Kommunen die großen Gewinner“, sagte der Leiter des Katholischen Büros bei Landtag und Landesregierung, Antonius Hamers. Er zeigte sich „sehr irritiert“,

dass der nordrhein-westfälische Familienminister Joachim Stamp (FDP) mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Pläne für ein zweites beitragsfreies Kita-Jahr gesprochen, die freien Träger aber am eigentlichen Pakt nicht beteiligt habe. Die katholische Kirche sei immerhin der größte Träger von Kitas im Land. 3689 der landesweit 10 065 Kitas sind in kirchlicher Trägerschaft. ☹ KNA

Caritas sucht Pflegeeltern

Der Bedarf an Pflegefamilien in Deutschland wird immer größer, darauf weist die Caritas im Erzbistum Köln hin. Wurden 1991 fast 44 000 Kinder untergebracht, waren es 2016 bereits 74 000 - Tendenz steigend. Doch viele Kinder warten noch auf ein neues Zuhause. Es fehlen die Pflegeeltern. „Das gilt es zu ändern“, sagt Dr. Frank Joh. Hensel, Kölner Diözesan-Caritasdirektor. Die Caritas suche Menschen, die vorbelasteten Kindern einen stabilen familiären Rahmen bieten könnten, damit sie sicher und in Fürsorge aufwachsen.

Gründe für die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder Heimen seien Vernachlässigung, Misshandlung und Überforderung der Eltern. Die Pflegekinderdienste der Fachverbände SkF und SKFM kümmern sich um die Vermittlung in die Familien und begleiten

die Familien dauerhaft. Zur finanziellen Unterstützung der Pflegefamilien zahlen die Kommunen ein Pflegegeld, das den Lebensunterhalt des Kindes sicherstellt.



Innovatio-Sozialpreis

Erneut ausgeschrieben wurde jetzt der Innovatio-Sozialpreis. Gesucht werden die innovativsten Sozialprojekte, die sich drängender Probleme in Deutschland annehmen, die nachhaltige Handlungsperspektiven eröffnen und in die Zukunft weisen. Voraussetzung: Der kirchliche Bezug des Projekts ist deutlich erkennbar, und der Projektträger ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen (ACK). Der erste Preis beträgt 10 000 Euro, insgesamt gibt es Preise in Höhe von 30 000 Euro.



 **Bewerbungsschluss: 28. Februar**

 www.innovatio-sozialpreis.de

Ausbildungsallianz Pflege

Die in der Pflegeausbildung aktiven Verbände und Einrichtungen in NRW haben sich zu einer Ausbildungsallianz zusammengeschlossen. Sie wollen die Ausbildung von Pflegekräften weiterentwickeln und stärken und vereinbarten dazu eine übergreifende enge Zusammenarbeit. Hintergrund sind der spürbar ansteigende Fachkräftemangel und die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung im kommenden Jahr. Beteiligt an der Ausbildungsallianz sind die LAG Freie Wohlfahrtspflege, die Krankenhausgesellschaft NW, Berufsverbände der Alten- und Behindertenhilfe, Verbände privater und kommunaler Träger sowie Zusammenschlüsse der Pflegeschulen und weitere Organisationen. Die Allianz fordert Unterstützung des Landesgesetzgebers und faire Vereinbarungen mit den Pflegekassen.



HARTZ-IV-TESTBOGEN AKTUALISIERT

Grundsicherung reicht nicht aus

Die Anhebung der Regelsätze aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 1. Januar reicht nach Ansicht der Caritas im Bistum Aachen nicht aus. Die Leistungen müssten deutlich höher liegen, forderte Diözesan-Caritasdirektor Burkard Schröders in Aachen.

So sei für Strom bei einer alleinstehenden Person lediglich ein Betrag von 35,79 Euro vorgesehen. Energiearmut und Energieschulden bei Empfängern von Grundsicherung seien damit „vorprogrammiert“. Die weiter steigenden Energiekosten müssten von den Betroffenen an anderen Haushaltspositionen mühevoll eingespart werden. Schröders verwies auch auf die Entwicklungen in der Digitalisierung. Dafür sei die Versorgung mit Energie lebensnotwendig. Menschen, die von Grundsicherung lebten, dürften dabei nicht ausgegrenzt werden.

Falsche Berechnungen

Die Regelbedarfssätze für die Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II), Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung steigen um 2,02 Prozent. Seit dem 1. Januar beträgt der Eckregelsatz für Alleinstehende/Alleinerziehende 424 Euro (plus 8 Euro)

und für zusammenlebende Ehepartner/Lebenspartner je 382 Euro (+7). Erwachsene Behinderte in stationären Einrichtungen erhalten ebenso wie nichterwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern 339 Euro (+7). Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren sind 322 Euro (+6) vorgesehen, für Kinder von 6 bis 13 Jahren 302 Euro (+6) und für Kinder von 0 bis 5 Jahren 245 Euro (+5). Nach Berechnungen der Caritas müssten die Regelsätze mindestens 60 Euro höher liegen. Zudem müsste es einmalige Leistungen und einen flexiblen Aufschlag für besondere Ausgaben geben. Die Berechnungsmethode der Bundesregierung sei unzureichend, hieß es.

Der Caritasverband Aachen hat seinen Testbogen zum Thema auf die aktuellen Regelleistungen aktualisiert. Er liefert einen ersten Überblick über Leistungen und Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. Sozialhilfe.



 www.caritas-ac.de/testbogen

Wohlfahrtspflege begrüßt das neue Teilhabechancengesetz

Für Hans-Ulrich Schaefer war es eine große Freude – und das vier Tage vor Weihnachten. Da erfuhr er, dass er eine geförderte Vollzeitstelle bei der Bahnhofsmission zum Jahresbeginn antreten kann. Möglich machte dies das neue Teilhabechancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in NRW in Kraft getreten ist. Es herrschte lange viel Unklarheit über die Feinjustierung des Gesetzes, deswegen die kurzfristige Zusage.

Doch nun liegen die Fakten auf dem Tisch. Nach den Plänen der Landesregierung NRW sollen jährlich 15000 Menschen die Chance bekommen, ihre jahrelange Arbeitslosigkeit sowie den damit verbundenen Verzicht und die Perspektivlosigkeit zu beenden. Damit das gelingt, schließen sich in Nordrhein-Westfalen die wichtigen Arbeitsmarktpartner zusammen. Mit einer gemeinsamen Erklärung bekräftigen sie ihren Willen, einen sozialen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Menschen zu schaffen und 2019 in NRW für sie 15000 sozialversicherungspflichtige Stellen entstehen zu lassen. Insgesamt erfüllen etwa 175000 Menschen in NRW die Voraussetzungen für eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach dem neuen Gesetz.

Für die Freie Wohlfahrtspflege NRW unterzeichnete Vorstandsmitglied Christi-

an Woltering, zugleich Landesgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die gemeinsame Absichtserklärung der Arbeitsmarktpartner. Die Freie Wohlfahrtspflege wolle ihren Beitrag dazu leisten, dass jährlich 15000 Jobs entstünden. „Durch unsere Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote können Menschen, die jahrelang arbeitslos waren, an eine dauerhafte ungeforderte Beschäftigung herangeführt werden“, erklärte er. „Kooperationen zwischen Trägern, Kommunen und Unternehmen können helfen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren. Außerdem unterstützen wir das Entstehen von neuen Jobs in unseren zahlreichen und vielfältigen sozialen Dienstleistungsangeboten, etwa im Bereich der Alten- und Krankenpflege, der Kinderbetreuung oder der Quartiersunterstützung.“

caritas in NRW AKTUELL

Hubertusstraße 3, 40219 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 516066-20, Fax: 0211 / 516066-25
redaktion@caritas-nrw.de, www.caritas-nrw.de

Herausgeber: Diözesan-Caritasverbände von Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn

Chefredakteur: Markus Lahrmann

Titelfoto: Lahrmann

Abo-Fragen: Kevin Jandrey,
Tel.: 0211 / 516066-20, vertrieb@caritas-nrw.de
Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

Gestaltungskonzept: skdesign, Köln

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Anzeigenverwaltung:

Bonifatius GmbH, Astrid Rohde

Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,

Tel.: 05251/153-222, Fax: 05251/153-104

astrid.rohde@bonifatius.de

ISSN 1611-3527

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, unter ihnen der Diözesan-Caritasverband Paderborn, haben sich lange dafür eingesetzt, diese nachhaltige Form der Beschäftigung auszubauen. Sie verpflichten sich auch selbst, neue geförderte Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Mit ihrem Know-how unterstützen sie den Übergang in ungeforderte Beschäftigung bei Unternehmen und Kommunen. Aus ihrer Beratungsarbeit wissen die Dienste der Wohlfahrtsverbände um die Sorgen und Nöte der Betroffenen. ☺

EUROPAWAHL 2019



»Als Europäerin bin ich Teil von etwas Großem.«

Maria Krumova



MIR IST DIE EU WICHTIG (I care for EU!), denn Teil der großen europäischen Familie zu sein bedeutet, ein echter Europäer zu sein. Europäer mit all den Verantwortlichkeiten, die es erfordert, damit wir die Chance bekommen, unsere Träume zu verwirklichen; Teil von etwas Großem zu sein, gleichzeitig unsere Identität und Unabhängigkeit zu bewahren.

Wer sich frei fühlt, hat unbegrenzte Sicht und kann seine Spitzenform erreichen und das höchste Level, das man anstrebt. Europäische Bürgerin zu sein bedeu-

tet, grenzenlos zu sein, wählen zu können und eine Stimme zu haben, die gehört wird.

Deshalb werde ich wählen!

Denn unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Union macht uns zu besseren Menschen. Dies regt unsere Empathie und unser Mitgefühl an.

Wir helfen bereits in unserem eigenen Land, weil es nötig ist. Menschlich zu sein bedeutet, kämpfen zu können, aber als Ge-

meinschaft haben wir das Bedürfnis, mit anderen mitzufühlen und zu teilen. ☺

Europawahl:
in Deutschland am 26. Mai 2019

#care4EU

Maria Krumova, 42,
Bilanzbuchhalterin bei der Caritas in
Russe (auch Rousse oder Ruse), der
fünftgrößten Stadt Bulgariens